Lehre BodenlegerIn

Im BIS anzeigen

Bodenleger / Bodenlegerinnen fertigen und verlegen Fußböden aus Materialien wie Teppich, Kunststoff oder Holz. Dazu zählt das Bearbeiten des Untergrunds zu einer ebenen Fläche und das Ausbessern von bereits verlegten Fußböden.

Lehrzeit: 3 Jahre

Einkommen im ersten Lehrjahr: ab 1085 Euro

Was macht ein/eine BodenlegerIn?
- Teppich-, Kunststoff- oder Holzfußböden verlegen
- Einen ebenen Untergrund (Estrich) für den Fußboden herstellen
- Ausbesserungsarbeiten an Fußböden durchführen
- KundInnen beraten

Wo arbeitet ein/eine BodenlegerIn?
- Bodenlegerbetriebe

Was bringe ich mit:
(häufig genannte Voraussetzungen in Stelleninseraten für Lehrlinge)
- Gerne unterwegs sein
- Geschicklichkeit mit den Fingern
- Gutes räumliches Vorstellungsvermögen
- Handwerkliche Geschicklichkeit
- Körperlich fit sein

Wie lange dauert die Lehrzeit?
- 3 Jahre; verkürzte Lehrzeit für Personen mit Ausbildungsabschluss: 2 Jahre

Lehrstellen suchen und finden:
Aktuell gibt es **33** offene Stellen zum AMS-eJob-Room

Lehrlingseinkommen:
Erstes Lehrjahr: ab €1085, Letztes Lehrjahr: ab €1831
Kollektivvertragliche Mindest-Einkommen (Brutto = Betrag VOR Abzug von Steuern und Versicherungsabgaben).

Weitere Informationen, u. a. zu abweichenden Regelungen pro Bundesland und etwaigen Sonderregelungen: zum AMS-Berufslexikon

Wo gibt es Berufsschulen?
Weitere Informationen: zum Ausbildungskompass

Interessensgebiete
- **Bau, Holz, Gebäudetechnik**
  Voraussetzungen:
  - Gerne bei jedem Wetter im Freien arbeiten
  - Gerne mit Maschinen arbeiten
  - Gerne mit Werkzeug arbeiten
  - Gutes räumliches Vorstellungsvermögen
  - Handwerkliche Geschicklichkeit

- Körperlich fit sein

Welche persönlichen Eigenschaften sind gefragt?
- Fingerfertigkeit

Arbeitsumfeld
- Montageeinsätze
- Saisonarbeit
- Schwere körperliche Arbeit
- Staubbelastung

Verwandte Lehrberufe und Anrechnung

Verwandter Lehrberuf	Anrechnung nach dem			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
HochbauerIn	voll			
TapeziererIn und DekorateurIn	voll			

Ersatz der Lehrabschlussprüfung
Die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf "BodenlegerIn" ersetzt KEINE Lehrabschlussprüfung in verwandten Lehrberufen.

Zuordnung zu AMS-Berufssystematik (Sechssteller)
- 172882 Bodenleger/in

Zuordnung zu BIS-Berufsbereichen und -obergruppen
Bau, Baunebengewerbe, Holz, Gebäudetechnik
- **Innenausbau, Raumausstattung**

Zuordnung zu folgenden Berufsprofilen
- **BodenlegerIn**

Lehrberufsart
Normaler Lehrberuf

Doppellehre
Der Lehrberuf BodenlegerIn wird oft in Doppellehre mit dem Lehrberuf MalerIn und BeschichtungstechnikerIn, Schwerpunkt Funktionsbeschichtung erlernt.

Lehrberuf Status
aktuell

Bezeichnung laut Lehrberufsliste bzw. Ausbildungsordnung
Bodenleger

Veraltete Lehrberufsbezeichnungen
- BelagsverlegerIn (gültig bis 30. Juni 1996)
- SteinholzlegerIn/Sp.Estr.H. (gültig bis 30. Juni 1996)